

Denkmalschutz

Brigitte Yvonne Meier-Schmid und Simon Anton Schmid, 8057 Zürich, historisches Wasch-/Wohnhaus Vers.-Nr. 129, Feldgüetliweg 6, Kat.-Nr. 8460, 8706 Meilen. Verwaltungsrechtlicher Vertrag. Genehmigung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 9. Juli 2024 mittels verwaltungsrechtlichem Vertrag (§ 205 lit. d Planungs- und Baugesetz, PBG) das Gebäude Vers.-Nr. 129, Feldgüetliweg 6, Kat.-Nr. 8460, 8706 Meilen, im Zusammenhang mit dem Umbauvorhaben des historischen Wasch-/Wohnhaus projektentsprechend unter Schutz gestellt.

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen bei der Hochbauabteilung, Bahnhofstrasse 35, Meilen, zur Einsichtnahme auf.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

